



Fortschreibung Bundesverkehrswegeplan

Fortschreibung Bundesverkehrswegeplan
Innenminister Joachim Herrmann zur Fortschreibung des Bundesverkehrswegeplans: "Bayern hat dem Bund noch keine Bundesfernstraßenprojekte vorgeschlagen - Lediglich Vielzahl von Projekten zur öffentlichen Diskussion gestellt" Bayerns Innenminister Joachim Herrmann betonte noch einmal, dass die Bayerische Oberste Baubehörde dem Bund noch keine Bundesfernstraßenprojekte für die Fortschreibung des Bundesverkehrswegeplans vorgeschlagen habe. "Wir haben lediglich eine Vielzahl von Projekten zur öffentlichen Diskussion gestellt. Die Vorschlagsliste ist eine Auflistung aller denkbaren Projekte. Die Bürger sind aufgefordert, bis 14. Dezember ihre Meinung dazu kund zu tun. Erst auf Grund der Rückmeldungen der Bürger werden wir eine Auswahl treffen. Dies ist schließlich der Sinn einer Bürgerbeteiligung." Der Innenminister ist sich sicher, dass einige Projekte aufgrund von vorgetragenen Einwänden oder fehlenden Finanzierungsmöglichkeiten - so auch der Autobahn-Südring - nicht für die Fortschreibung des Bundesverkehrswegeplans angemeldet werden. Bereits bei der Vorstellung der Vorschlagsliste hatte Herrmann ausdrücklich darauf hingewiesen, dass weit mehr Projekte in der Vorschlagsliste enthalten seien als in absehbarer Zeit finanzierbar sein werden. Bisher sind schon deutlich über 2.000 Stellungnahmen zu rund 150 Projekten eingegangen. Gleichzeitig wurden rund 40 zusätzliche oder alternative Projekte vorgeschlagen. Stellungnahmen können noch bis 14. Dezember entweder auf dem Postweg an die Oberste Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Innern, Franz-Josef-Strauß-Ring 4, 80539 München oder per E-Mail an bwvp2015@stmi.bayern.de erfolgen.
Presse Sprecher: Oliver Platzer
Telefon: (089) 2192 -2108
Telefax: (089) 2192 -12721
E-Mail: presse@stmi.bayern.de

Pressekontakt

Bayerisches Staatsministerium des Innern

80539 München

presse@stmi.bayern.de

Firmenkontakt

Bayerisches Staatsministerium des Innern

80539 München

presse@stmi.bayern.de

Das Innenministerium ist für die Innere Sicherheit, also auch für die Polizei und den Staatsschutz zuständig. Das ist aber nur ein Aspekt seiner Zuständigkeiten. Im Bereich Allgemeine Innere Verwaltung gibt es eine Fülle weitere Aufgaben von der Staatsverwaltung über kommunale Angelegenheiten bis zum Rettungswesen. Außerdem gibt es manche eher überraschend erscheinende Zuständigkeiten, wie etwa für das Kaminkehrer- oder fürs Lotteriewesen. Auch die unabhängigen Verwaltungsgerichte gehören zum Ressortbereich des Innenministeriums. Den zweiten großen Bereich bildet die Oberste Baubehörde. Das Innenministerium als "Bauministerium" ist zuständig für Hochbau und Wohnungswesen, für Städtebau sowie Straßen- und Brückenbau - die gesamte bauliche Infrastruktur gehört zu seinen Aufgaben. Es ist damit einer der größten Auftraggeber für die Bauwirtschaft in Bayern. Mit den Begriffen "Schützen, Vorsorgen, Ordnen, Planen, Bauen, Fördern" lassen sich die vielfältigen Aufgaben der Allgemeinen Inneren Verwaltung und der Obersten Baubehörde (den beiden Hauptabteilungen des Innenministeriums) umreißen. An der politischen Spitze stehen: Staatsminister Dr. Günther Beckstein (übrigens der 50. Innenminister seit der Gründung des Ressorts im Jahre 1806) und Staatssekretär Georg Schmid als Stellvertreter des Ministers.